

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Arbeitsbereich: Hilfen für junge Volljährige.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

- Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige zu prüfen
- Heranziehung zu Kosten für Hilfen für junge Volljährige zu prüfen
- Bewilligung von Hilfen für junge Volljährige
- Durchführung von Beratungen im Rahmen der Kostenbeitragspflicht

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e, Art. 9 DSGVO, Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und der fachgesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 61 ff. Aechtes Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII, § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), § 23 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) verarbeitet.

Der notwendige Umfang der zweckgebundenen Datenverarbeitung richtet sich nach den fachgesetzlichen Regelungen in § 41, §§ 27 ff., §§ 33 ff., § 35a, § 39, § 40 sowie §§ 91 ff. SGB VIII.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Wir verarbeiten möglicherweise folgende Kategorien Ihrer Daten:

- Personalien
- Telekontakte
- Personen- und Familienstand
- Daten zu Wohnung und Aufenthalt
- Daten zu Werdegang, Schule, Ausbildung, Beruf und Arbeit
- Daten zu Familien- und Haushaltsangehörigen
- ethnische Herkunft
- religiöse und weltanschauliche Überzeugung
- Gesundheitsdaten, einschließlich Schwangerschaft und Behinderung sowie Therapieplanung und -verlauf
- strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten
- Daten zu früheren oder laufenden Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe
- Daten zu Einkommen, Verpflichtungen, Schulden und Vermögen

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir nur die erforderlichen Daten an Leistungserbringer oder andere Behörden und Stellen. Hierbei beachten wir selbstverständlich eine eventuell bestehende Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB), soweit unser gesetzlicher Schutzauftrag dies zulässt.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form. Hierzu nutzen wir gegenwärtig das von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) entwickelte Fachverfahren OK.JUS. Mit der AKDB als Auftragsverarbeiter besteht ein Vertrag auf der Grundlage des Art. 28 Abs. 3 DSGVO zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und zum Schutz Ihrer datenschutzrechtlichen Rechte.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben gemäß § 67c SGB X benötigen.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich von Hilfen für junge Volljährige analog zu den Aktenplankennzeichen (AplZ) 4351 Hilfe zur Erziehung – Einzelfälle sowie 4352 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – Einzelfälle des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) nach 10 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Grundsätzlich sind Ihre Angaben im Zusammenhang mit der Hilfestellung freiwillig.

Allerdings sind Sie während der Beantragung sowie dem Bezug von Sozialleistungen zur Mitwirkung gemäß §§ 60 ff. SGB I verpflichtet.

Zudem besteht zur Entscheidung über die Heranziehung zu den Kosten für kostenbeitragspflichtige Hilfen für junge Volljährige gemäß § 97a SGB VIII eine Pflicht zur Auskunft über Ihre Einkommensverhältnisse.

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der unter 4a genannten Zwecke benötigt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir unsere gesetzlichen Aufgaben hinsichtlich der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige nicht bzw. nicht richtig erfüllen.

Des Weiteren können wir Sie nicht umfassend fachlich beraten.

Stand: 04.02.2025